

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 23

Erscheint Sonntags.  
Bezugspreis monatlich 10 Pf. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 8. Juni 1924

Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Breitestr. 89 IV.  
Telefon: Merkur 8529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

40. Jahrgang

## Bescheidenheit ist eine Tier . . .

In der kommenden Woche, und zwar ab 12. Juni finden mit dem Verband Deutscher Buchbinder-eigener Verhandlungen statt über den Neuabschluss eines Mantelvertrages. Anschließend daran werden auch mit dem Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen Verhandlungen zum gleichen Zweck geführt. In beiden Gruppen sind die Anträge auf Abänderung der jetzt geltenden Bestimmungen der Mantelverträge formuliert und mit der Gegenseite ausgetauscht worden.

Diese Tatsache gab uns Gelegenheit, einen Einblick in den Wunschzettel unserer Unternehmer zu tun und es muß schon gesagt werden, daß allzu große Bescheidenheit darin nicht zu erkennen ist. Das zeigt sich gleich bei der Arbeitszeit. Der „Api“ beantragt kurz und bündig: „Die regelmässige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 54 Stunden.“ Das gleiche verlangt auch der VDB, doch gibt dieser noch die Konzession, „soweit gelegentlich zulässig“. Beim Nachholen ausgefallener Arbeitszeit (Ziff. 8) wollen beide die 11stündige gelten lassen, außerdem will der VDB die Prozentzuschläge für die hierbei notwendig werdende Nacharbeit zum Teil ganz beseitigen, zum anderen Teil wesentlich herabsetzen. Bei Teilstreiks oder bei Streiks in den Kraftstoffversorgungsstellen, aber auch bei Teilaussperrungen im eigenen Betrieb soll automatisch an Stelle der 14tägigen Kündigungsfrist eine eintägige treten. Die Entlohnung für die Kündigungsfrist soll damit beseitigt werden.

Eine weitere Verschlechterung in der Entlohnung beabsichtigt der „Api“, indem er für die geübten Arbeiterinnen statt der bisherigen drei Stufen deren fünf einführen und außerdem auch die Prozentföge ganz bedeutend herabsetzen will. Anstatt wie jetzt 45 Proz., resp. 51¼ Proz., resp. 57½ Proz. soll für die Folge gelten: 41¼ Proz., 45 Proz., 47¼ Proz., 51¼ Proz. und 55 Proz., gültig für das erste bis fünfte Jahr in der Gruppe der geübten Arbeiterinnen. „Die Lohnerböhrungen werden dadurch in eine gleichmässiger aufsteigende Linie gebracht“, sagt der „Api“ unter anderem als Begründung für diese Lohnherabsetzung für geübte Arbeiterinnen. Es scheint also, als wenn er auf die Erhaltung seines Arbeiterinnenstammes keinen Wert mehr legte. Viel weitergehendere Wünsche hat in dieser Beziehung der VDB, der die Prozentföge für alle Gehilfen um durchschnittlich 10 Proz. gegenüber dem bisherigen Zustand herabsetzen will. Auch die Prozentföge der Arbeiterinnen sollen durchweg herabgesetzt und für geübte Arbeiterinnen gleichfalls fünf Stufen anstatt der bisherigen drei eingeführt werden. Zu diesen will der VDB, noch eine erhebliche Verschlechterung in der Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen. Seither betrug diese Spannung zwischen Ortsklasse I und VI 18 Proz., nach seinem Antrag soll sie für die Folge 25 Proz. betragen.

Originell ist die Haltung des „Api“ in bezug auf die Ferienbezahlung. Erst verlangt er generell die 54stündige Arbeitszeit, aber die Ferien sollen nur zu 48 Stunden bezahlt werden. Die bisherige tarifliche Bestimmung, daß nach dem 10. Jahre 9 Arbeitstage als Ferien zu geben sind, wünscht er zu streichen, desgleichen sollen bestehende bessere Verhältnisse aufgehoben werden. Radikaler tritt der VDB

auch in der Ferienfrage auf: In seinem Vertragsentwurf ist kein Wort von diesen enthalten!

Der gleiche Abbau soll in der Feiertagsbezahlung eintreten. Der „Api“ will Ziffer 48 gestrichen haben, der der Arbeiterschaft die Bezahlung eines über die tarifliche Festlegung hinausgehenden Feiertags sichert. Weiter sollen bestehende bessere Verhältnisse beseitigt werden und auch die Berechnung der Feiertagsbezahlung unter Zugrundelegung einer 48stündigen Arbeitszeit erfolgen. Der VDB, aber vergißt auch in der Frage der Feiertagsbezahlung sein Ansehen nicht: „Feiertage werden nicht bezahlt“, sagt er in seinem Vertragsentwurf kurz und bündig.

Zum Ortsklassenverzeichnis beantragt der „Api“ die Verlegung von 21 Orten in eine niedrigere Ortsklasse, und zwar von Barmen-Eberfeld, Brandis, Bremen, Breslau, Kassel, Chemnitz, Coswig, Darmstadt, Erfurt, Gittersee, Heilbrunn, Kandel, Kiel, Kirchheim-Ted, Konstanz, Neumünster, Pasing, Plauen, Schleiz und Spremberg.

Dieser kurze Streifzug durch die Anträge der Unternehmer zeigt unseren Mitgliedern, wohin die Reise gehen soll. Abbau auf der ganzen Linie ist das Bestreben unserer Unternehmer und zwar ein Abbau, von dem unsere Mitglieder nicht nur einmal, sondern große Teile sogar sieben und mehr Male betroffen werden. Generelle Verlängerung der Arbeitszeit, Verschlechterung der Prozentföge in der Entlohnung, Ausdehnung der Altersklassen für Arbeiterinnen, Verschlechterung der Spannung zwischen den Ortsklassen, Verschlechterung und Beseitigung der Ferienbezahlung, Verschlechterung und Beseitigung der Feiertagsbezahlung, Verschlechterung der Ortsklasseneinteilung usw., das ist ein kleiner Auszug aus dem Wunschzettel unserer Unternehmer. Mit diesem Wunschzettel aber mögen unsere Mitglieder einmal die allgütigen Nebensarten ihrer Arbeitgeber vergleichen, die bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten die schlechte Lage der Arbeiterschaft den Vertretern dieser selben Arbeiterschaft zu Lasten legen mit dem Hintergedanken, die Arbeiterschaft ihrer Organisation und ihrer Vertreter zu entfremden. Die von den Unternehmern beantragte mehr als siebenfache Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen — wir haben aus den Anträgen der Unternehmer nur die hauptsächlichsten herausgegriffen — ist die Illustration zu der beliebten und von vielen unserer Mitglieder so gern geglaubten Redensart: „Ihre eigenen Vertreter sind schuld, wenn der Lohn zu schlecht, wenn dies und jenes nicht den Wünschen der Arbeiterschaft entspricht. Ich möchte gern mehr bezahlen, aber wenn die Vertreter der Arbeitnehmer sich mit weniger zufriedengeben, kann ich nicht mehr tun!“ Hier mögen unsere Mitglieder sehen, wie falsch es ist, wenn sie sich durch solche Machinationen gegen ihren Verband und gegen ihre Vertreter aufheben lassen. Die hier kurz skizzierten Anträge der Unternehmer zeigen deren maßloses Verlangen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft so weit herabzurücken, daß nur noch von einem Vegetieren der Arbeiterschaft geredet werden kann.

Die Arbeiterschaft aber hat gegenteilige Ziele. Vorwärtskommen will sie, frei sein von den nervenzerrüttenden Sorgen um das tägliche Brot, ein einigermaßen ausreichendes Einkommen verlangt

sie, um leben zu können als Mensch. Der einzelne ist machtlos den Unternehmerrforderungen gegenüber, er muß schlucken, was jener diktiert. Zusammengeklommen aber mit allen seinen Mitkollegen und -kolleginnen ist er der Ball, an dem die Forderungen der Unternehmer wirkungslos abprallen. Wer nicht schutzlos dem Diktat der Unternehmer ausgeliefert sein will, der hat sich nicht nur zu organisieren, er hat auch für seine Organisation zu arbeiten und die Indifferenten aufzuklären über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Arbeitskräfte in einer geschlossenen Organisation. Je weniger Außenseiter und Unorganisierte ein Beruf hat, um so besser ist es mit der Arbeiterschaft bestellt. Und es ist manchmal nicht zum Schaden, wenn die Unternehmer selber durch ihre Forderungen der Arbeiterschaft recht nachdrücklich zu Gemüte führen, wie notwendig eine starke geschlossene Arbeiterorganisation ist. Die Forderungen unserer Unternehmer sind ein Beispiel dafür: Kollegen und Kolleginnen, lernet daraus!

## Das Wiederaufleben unserer Arbeitslosenunterstützungen

Ist nunmehr von unserer Verbandsleitung in deren letzter Sitzung beschlossen worden. Der Tagung unseres Verbandsbeirats am 8. und 9. März d. J. hatte bereits der Antrag vorgelegen, die Arbeitslosenunterstützung wieder aufleben zu lassen. Der Beirat stimmte sachlich dem Antrag zu, doch beschloß er, mit der Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung in bescheidenen Grenzen bis zum 1. Juli zu warten, da er willens war, zunächst einmal der Verbandskasse die dieser so notwendige Stärkung zukommen zu lassen. Entsprechend diesem Beschluß des Verbandsbeirats war jetzt die Zeit gekommen, zu prüfen, ob die Lage des Verbandes und die allgemeine Berufs- und Wirtschaftslage es gestattet, daß unsere Organisation das immerhin erhebliche Risiko einer Belastung durch die Arbeitslosenunterstützung werde tragen können. Die Arbeitslosigkeit ist ganz bedeutend zurückgegangen. Von dieser Seite gesehen, sollte die Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung keine allzu große werden. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß menschlicher Voraussicht nach die Geschäftslage in unserem Gewerbe sich bald wieder auf stärker abwärtssteigender Bahn bewegt und daß die Befürchtungen, die mit einem baldigen erheblichen Anschwellen der Arbeitslosenziffer rechnen, durchaus nicht von der Hand zu weisen sind. Wenn trotzdem die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen wurde, dann aus der Erwägung heraus, daß unser Verband zunächst sehr wohl in der Lage ist, eine in mäßigen Grenzen gehaltene Belastung zu tragen, und daß — wenn notwendig — zu gegebener Zeit ein Appell an unsere Mitglieder nicht ungehört verhallen wird.

Die an anderer Stelle dieser Nummer wiedergegebenen Bestimmungen über die Höhe der Unterstützungsätze und über die Art des Unterstützungsbezuges zeigen, daß unsere Verbandsleitung mit großer Vorsicht an die Materie herangegangen ist. Trotzdem hat sie die seinerzeit dem Beirat unterbreitete Vorlage in bezug auf die Tagesätze noch etwas erweitert, indem sie diese in allen Stufen um 10 Pf. erhöhte. Besondere Bestimmungen regeln die Art des Unterstützungsbezuges, auf die Unterstützungsbezugsauszahlung ausdrücklich aufmerksam gemacht seien.

Mit dem Wiederaufleben unserer Arbeitslosenunterstützung hat unsere Organisation eine neue Etappe auf dem Wege des allmählichen aber sicheren Wiederaufbaues zurückgelegt. Von der Einsicht unserer Mitglieder hängt es allein ab, in welchen Zeiträumen neue Etappen erreicht werden. Restlose und pünktliche Beitragszahlung entsprechend den Bestimmungen unserer Satzungen ist das beste Mittel, um die Zeit bis zum Abschluß des Wiederaufbaues so stark als möglich abzukürzen. Niemand weiß, ob er nicht bald selbst in die Lage kommen kann, von der Einrichtung des Verbandes Gebrauch machen zu müssen. Darum kann es nur gut sein, wenn jedes Mitglied in weiser Voraussicht des Kommenden sein Teil mit beiträgt, um unsere Organisation nach allen Seiten hin voll leistungsfähig zu machen. Neben eifriger Mitgliederwerbung und Beteiligung an der Organisationsarbeit ist die pünktliche Beitragszahlung in den höheren Beitragsklassen das einzige, was zur vollen Leistungsfähigkeit unseres Verbandes führt.

**Entscheidungen zu unseren Reichstaxi-Verträgen.**

**Etuisindustrie.**

Am 2. Juni haben im Reichsarbeitsministerium wieder einmal Verhandlungen, auf Antrag der Unternehmer, wegen eines Mantelvertrages für die Etuisindustrie stattgefunden, die nach 8stündiger Dauer nachts gegen 12 Uhr damit endeten, daß der Herr „Unparteiische“ in Gemeinschaft mit den Unternehmervertretern einen Spruch fällte, wonach ein neues Vertragsverhältnis bis zum 31. März 1925 herbeigeführt wird. Daß bei dem Spruch den Unternehmerinteressen in weitestgehendem Maße Rechnung getragen wurde, dürfte nicht weiter verwunderlich erscheinen. Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, auf die schon mehr denn eigentümliche Spruchpraxis des Reichsarbeitsministeriums hinzuweisen, und unterlassen deshalb, heute näher darauf einzugehen. Es genügt die einfache Konstatierung der Tatsache, daß sich die Beauftragten des Ministeriums von einem Maße zum anderen immer mehr als die Schutzhülle des Unternehmertums aufspielen. Angesichts der parlamentarischen Konstellation braucht man auch darüber sich nicht zu wundern, denn eins ergibt sich aus dem anderen. Nachdem die einzig maßgebende politische Arbeiterpartei sich aus der Regierung hat hinausmanövrieren lassen, und damit den Weidackvertretern das Feld allein überlassen hat, muß logischerweise eintreten, was nun eingetreten ist. Es wird Regierungs- und Schlichtungspolitik betrieben gegen die Arbeiterschaft. Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft daraus ihre Lehren zieht.

Ueber die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches werden die interessierten Zahlstellen unseres Verbandes die Entscheidung zu fällen haben.

**Ferien für die Arbeiterschaft.**

Wer hat in früheren Jahren in der Arbeiterschaft Ferien gekannt, Ferien für die Arbeiter. Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung des Gehalts, waren üblich für Beamte und für einen Teil der kaufmännischen Angestellten. Arbeiter und Arbeiterinnen aber kannten Ferien nicht. Sie kannten höchstens ein recht unfreiwilliges Aussehen der Arbeit in Krankheitsfällen oder bei Arbeitsmangel. Im ersteren Falle erhielten sie in dieser Zeit eine, wenn auch nur geringe Unterstützung in Form von Krankengeld. Bei Aussehen aus Arbeitsmangel erhielten sie nichts.

Infolgedessen waren diese Arten Freizeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht angenehm, ja sie waren gestraft. Auch in der uns heute so häufig als bessere Zeit scheinenden Vergangenheit lebte ja die Arbeiterschaft nur aus der Hand in den Mund. Nur ein sehr kleiner Teil war in stande, Rücklagen zu machen und arbeitsarme Zeiten von kurzer Dauer als willkommene Gelegenheiten zum Ausruhen betrachten zu können. Die übrigen zitterten bei dem Gedanken an solche Zeiten wie heute auch.

Erst die Erfolge langjähriger Gewerkschaftsarbeit brachten auch zahlreichen Arbeitern und Arbeiterinnen Ferien. Seit einer Reihe von Jahren sehen die Tarifverträge Freizeiten unter Fortzahlung des Lohnes vor. Meist war die Anzahl der Ferientage nur sehr gering, und in der Regel war auch eine längere Tätigkeit im Betriebe Voraussetzung für Ferien. Aber mit dem

Prinzip war doch gebrochen, daß die Arbeiterschaft nur immer zu arbeiten hat, tagaus, tagein, Jahr für Jahr, ohne sich jemals einiger Tage Freiheit vom Arbeitsjoch erfreuen zu können. Selbst für Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Accord beschäftigt wurden, waren Ferien festgesetzt. In diesen Fällen wurde ein bestimmter Lohndurchschnitt als Lohnsumme für die arbeitsfreie Zeit bezahlt. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen sind alt und grau geworden, ehe sie das erste mal in ihrem Leben wirkliche Ferien gehabt haben. Die jüngeren Arbeitskräfte haben freilich auch diese Errungenschaften der Arbeiterorganisation und des organisierten Kampfes um bessere Lebensbedingungen als etwas ganz Selbstverständliches hingenommen, ohne daran zu denken, daß auch diese Einrichtung den Unternehmern abgetrotzt und nicht freiwillig von diesen geschaffen worden ist, und daß auch die Ferien nur eine Dauereinrichtung sein werden, wenn die Arbeiterorganisationen dies erzwingen können.

Wie andere Errungenschaften der Arbeiterorganisationen sind jetzt auch die Ferien in Gefahr. In zahlreichen Fällen sind sie den Arbeitern und Arbeiterinnen bereits genommen oder doch stark gekürzt worden. Die Gefahr, die Ferien zu verlieren, ist jetzt so besonders groß, weil an Stelle der früher recht weit verbreiteten Wochenlöhne die Bezahlung der Arbeitskräfte nach Arbeitsstunden oder nach der Stückleistung an Umfang zugenommen hat. Bei diesen Entlohnungsmethoden sind Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung einer Summe, die dem Arbeitsverdienst in dieser Zeit entspricht, viel schwerer durchzuführen als bei Wochenlöhnen. Freizeiten unter Fortfall einer Entschädigung sind aber keine Ferien, und die Arbeiter und Arbeiterinnen können sich solche Freizeiten nicht leisten. Müssen sie gezwungenermaßen die Arbeit eine Zeitlang aussetzen, dann sind diese Zeiten keine Erholungspausen; sie erfüllen also nicht den Zweck von Ferien.

Es wäre bedauerlich, wenn diese erst in den Entwicklungshadien vorhandene gewesene Freizeit für Arbeiter und Arbeiterinnen auch den Forderungen der Zeit zum Opfer fallen würde, die mit der Begründung: „Nur Arbeit kann uns retten!“ und „Jurid auf Einfachheit und Sparsamkeit!“ den Verzicht auf alles, was die Arbeitskraft erhalten und das Leben verschönern hilft, von der Arbeiterschaft verlangt, ohne andere Volksschichten zu gleichem Verzicht zu verpflichten. Da nicht darauf zu rechnen ist, daß die bessergestellten Volksschichten und das Unternehmertum den Arbeitern und Arbeiterinnen freiwillig ein Recht auf Leben und Wohlergehen zugestehen, so muß die Arbeiterschaft ihre Organisation so gestalten, daß sie sich dieses Recht erkämpfen und sichern kann.

Gertrud Hanna.

**Neuer Tarif im Buchdruckgewerbe.**

Nach zehntägigen Verhandlungen ist ein neuer Tarif für das gesamte deutsche Buchdruckgewerbe zustande gekommen. Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Nach Rücksprache mit der gelehrlichen Betriebsvertretung können vom Arbeitgeber wöchentlich bis zu fünf Stunden, für Maschinenfeger bis zu drei Stunden Mehrarbeit angefordert werden, die pro Stunde mit dem 48. Teil des Wochenlohnes zuzüglich 12 1/2 Proz. zu bezahlen sind. Darüber hinaus gilt die tarifliche Ueberstunde. Schichtarbeiter erhalten folgende Zuschläge: von 7 bis 9 Uhr abends 15 Proz., von 9 bis 11 Uhr abends 25 Proz., von 11 bis 2 Uhr nachts 30 Proz., von 2 bis 6 Uhr bzw. 7 Uhr morgens 40 Proz. Der Spitzenlohn eines Handfegers beträgt ab 31. Mai in der Klasse C (Verheiratete über 24 Jahre) wöchentlich 33,60 Mf. gleich 70 Pf. Stundenlohn. Die Klasse B (Verheiratete von 21 bis 24 Jahren) erhält 6 Proz., Klasse A (bis 21 Jahre) 15 Proz. und Ausgelernte im ersten Gehilfenjahre 30 Proz. weniger als Klasse C. Ledige erhalten 6 Proz. weniger als die Verheirateten ihrer Klasse. Regelmäßige Sonntagsarbeit wird mit 80 Proz. Zuschlag vergütet. Ueberstunden werden mit 25 bzw. 45 bzw. 65 Proz. Zuschlag entschädigt. Diese Lohnvereinbarung gilt bis zum 1. August. Der Manteltarif einschließlich des Arbeitszeitabkommens läuft bis zum 31. Januar 1925.

**Internationaler Anti-Kriegstag 1924  
am 3. Sonntag im September.**

**Arbeiterbildung.**

Von H. Dubreuil, Paris.

Will jemand über die Erziehung und ihre Einrichtungen eines Landes irgendwie orientiert werden, dann lassen sich dahinzielende Fragen bequem mit einem Hinweis auf die öffentlichen Anstalten und die diesen übergeordneten Organisationen beantworten, wie man die Fremden zur Befichtigung der imposanten Gebäude einlädt, deren sichtbare Krönung sie gleichsam bilden. Verläßt man jedoch das Gebiet der allgemeinen Erziehung, die beim Volksunterricht beginnt und bis zu den Akademien hinaufreicht, und will man sich namentlich auf das Terrain der Arbeiterbildung begeben, dann zeigt die Situation ein völlig anderes Bild. Und bei oberflächlicher Prüfung könnte man fast behaupten, daß ernste Bemühungen auf diesem Gebiet noch gar nicht unternommen und bemerkenswertere Einrichtungen überhaupt noch nicht geschaffen wurden.

Will man das Bildungsproblem von dieser Seite aus besehen, dann wird man nicht umhin können, sich zunächst die Begriffswelt zu vergegenwärtigen, die für eine Kenntnis dieses Gebiets erforderlich ist. Die Arbeiterbildung kann nur aufgefahrt werden als Vorbereitung für eine gesellschaftliche Position des Arbeiters, die von seiner heutigen Stellung in der Gesellschaft, in der ihm die Rolle des passiv Gehorchenden zugewiesen ist, wesentlich abweicht. Wenn man in der Tat glaubt, daß der Arbeiter für immer dazu verurteilt ist, angedehnte Dienstleistungen auszuführen, und sich einer fremden Autorität zu beugen, ohne den geringsten Gebrauch von seinen natürlichen Fähigkeiten und seiner selbständigen Intelligenz zu machen, die ihm wie jedem anderen menschlichen Wesen eigen ist, dann wäre es völlig zwecklos, sich überhaupt mit seiner geistigen Weiterentwicklung zu befassen. Es steht jedoch fest, daß die gegenwärtige bedingte Botmäßigkeit eine Erschütterung erfahren wird, wenn im Arbeiter eines Tages Regungen gemekt werden, die sich der Anerkennung der bisherigen Autorität feindlich gegenüberstellen. So zeigt sich bereits auf der Schwelle des Erziehungsproblems der ewige Gegensatz und der unverzöhnliche Widerstreit, der zwischen Freiheit und Autorität besteht. Eine wahrhaft rationale Erziehung, das heißt eine Erziehung im Sinne der individuellen und persönlichen Kultur, ist sonach von vornherein dazu bestimmt, früher oder später den Nährboden zu schaffen für den späteren unvermeidlichen Konflikt zwischen dem Freiheitsdrang des Individuums und den ihre unbedingte Unterwerfung fordernden Mächten.

Die in den staatlichen Anstalten verabreichte Bildung ist aber im Wesen gerade darauf gerichtet, dem Staate willige und diszipliniertere Bürger heranzuziehen, und der offizielle Unterricht wird nicht allezeit der Forderung gerecht, daß der Ehrgeiz der Menschheit endlich darauf gerichtet sein sollte, den menschlichen Geist zu erleuchten, statt ihn zu beherrschen.

Es scheint uns nötig, zunächst diese Seite des Problems ins Auge zu fassen, um hervortreten zu lassen, daß die Arbeiterbildung, wenigstens innerhalb der Arbeiterschaft selbst, nur in dem Sinne aufgefaßt werden kann, daß ihre Bestrebungen gleichzeitig auch den Befreiungszielen der Arbeiterklasse dienen müssen. Damit ist der Zweck der Arbeiterbewegung in klarer Weise vorgezeichnet, und unter diesem Gesichtspunkt tritt auch ihre volle revolutionäre Bedeutung hervor.

Es erhebt sich nun die Frage, wie sich diese Bildungsarbeit in der Wirklichkeit des täglichen Lebens vollzieht. Um hierauf eine Antwort zu finden, muß daran erinnert werden, daß die ganze Aktion, die die Arbeiterschaft mit ihrer gewerkschaftlichen Organisation durchführt, nicht darauf gerichtet ist, immer mehr Vorteile auf dem Lohngebiete oder in bezug auf die Arbeitszeit zu erlangen, sondern daß ihr Streben darauf gerichtet sein muß, einen Teil jener Herrschaft zu erobern, die heute auf dem Gebiete der Arbeit ausschließlich dem Unternehmertum zu dessen alleinigem Profit ausübt wird. Die verschiedenen Forderungen der Arbeiterschaft haben keinen anderen Zweck, als die heute ausschließlich in den Händen des Unternehmertums befindliche Autorität auf die Gesamtheit der organisierten Produzentenkasse zu übertragen. So besehen, ist das natürliche Ziel der Arbeiterbildungsbestrebungen die Umwandlung der gegenwärtigen Beherrschung der Arbeit.

Mit diesem Ziel im Auge wird die Arbeiterbildung ein Mittel, um in den Arbeitern die für eine neue Organisation der Arbeit erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu entwickeln. Und in diesem Sinne darf man sagen, daß die natürlichen und in ihrem Wesen nach gegebenen Organe für diese spezielle Erziehung die Berufsorganisationen sind, die heute Waffen zur Durchführung der Arbeiterforderungen, morgen den Rahmen bilden werden für die neue Armee der Arbeit.

Die Bildungsarbeit, die die Gewerkschaften verrichten, und die wesentlich abweicht von jener, die vom hohen Katheder herab geleistet wird, ist eine wesentlich praktische Arbeit, bei der sich die Schüler nicht darauf beschränken, ihrem Gedächtnis Lektionen einzuprägen, sondern als handelnde Personen aufzutreten in einer Rolle, die sie wirklich erleben. Diese Wirkung wird erzielt, weil das erworbene Wissen nicht eine Anhäufung toter Kenntnisse ist, sondern zum organisch einverleibten Besitz wird, den nur die Erfahrung vermittelt. Dieses starke Durchdringen der Persönlichkeit macht denn auch die hohe soziale Bedeutung der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit aus, die das Arbeitergehirn nicht mit toten Begriffen füllen will, sondern auf die Formung des Willens und des Verstandes ausgeht. Alle Willenskraft und Intelligenz, die durch die Berufsarbeit gefesselt ist, sammelt sich in der Gewerkschaft und bildet in ihr einen Mittelpunkt für die auf die verschiedensten Ziele gerichteten Bestrebungen der Arbeiterklasse. (Schluß folgt.)

### Die Internationale Gewerkschaftswoche.

Vom 2. bis 7. Juni d. J. findet in Wien der dritte internationale Gewerkschaftskongress statt. Unmittelbar nach Kriegsende sind zwei Konferenzen den Kongressen vorausgegangen. Ihnen folgten die Kongresse in London und Rom. Außer Amerika und Rußland stehen nur einzelne kleinere Staaten der Amsterdamer Internationale fern. Aus der diesmaligen reichhaltigen Tagesordnung seien nur einige Punkte erwähnt, die wohl als die bedeutendsten bezeichnet werden können. Ueber die internationale sozialpolitische Gesetzgebung wird der Sekretär Dudgeest-Amsterdam Bericht erstatten. Dieser Punkt wurde bereits 1889 auf dem internationalen Sozialistkongress in Paris behandelt und hat nach dem Kriege durch das Washingtoner Abkommen erhöhte Bedeutung gewonnen. Weiter läßt die Klassifikation dieser Konferenzbeschlüsse in den großen Industriestaaten noch viel zu wünschen übrig. Es wird im Gegenteil in vielen Ländern an dem Abbau der Sozialpolitik gearbeitet, dem mit aller Kraft entgegengewirkt werden muß.

Im Zusammenhang damit steht ein anderer Punkt: „Der internationale Kampf um den Achtstundentag“, der zurzeit für die Arbeiterschaft große Bedeutung hat und über den Mertens-Brüssel referieren wird. Der Kongress wird in diesem Falle die Beschlüsse von Rom wohl unterstreichen. Außerdem will die Wiener Arbeiterschaft den Anlaß benutzen, durch eine besondere Rundgebung ihrem Protest gegen die Arbeiterfeindschaft der Regierungen und der Bourgeoisie einen entsprechenden deutlichen Ausdruck zu verleihen. Ueber die Stellung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der internationalen Arbeiterbewegung wird Leipziger-Berlin Bericht erstatten. Es wird sich in der Hauptsache darum handeln, in das Verhältnis zu der in Hamburg geschaffenen sozialistischen Arbeiterinternationale Klarheit zu schaffen, was nicht schwierig sein dürfte, da Meinungsverschiedenheiten darüber wohl kaum bestehen.

Dazu kommen dann noch die geschäftlichen Angelegenheiten, die Beitragsregelung und Anträge auf Veränderung der Satzungen sowie die organisatorische Verbindung zwischen I.G.B. und Internationalen Berufssekretariaten.

Dem Kongress ging am 31. Mai und 1. Juni eine Konferenz der Berufssekretariate voraus. In dieser wurden die Befugnisse der Berufssekretariate hinsichtlich der Lohnbewegungen, Tarifverträge, Streiks, Ausperrungen und Boykotts festgelegt. Es wird eine Regelung von Unterstützungsaktionen in Fällen von Arbeitskonflikten erfolgen. Eine Beratung

der Frage der gegenseitigen Unterstützung von Berufssekretariaten, die sich in schwierigen Verhältnissen befinden, ist beabsichtigt. Die schon auf dem Kongress in Rom besprochene engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Berufssekretariaten ist erneut erörtert worden. Es wurde vom Bund vorgeschlagen, drei Mitglieder und drei Stellvertreter in die ständige Kommission für die Vertretung der internationalen Berufssekretariate im Vorstand des Bundes zu wählen. Außerdem sind die Aufgaben der Berufssekretariate im Kampf um den Achtstundentag, um die Gewerbeinspektion und andere Maßnahmen besprochen worden.

Eine internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz hat am 31. Mai stattgefunden, die sich mit der Frage beschäftigte, wie die Arbeiterinnen am besten den Gewerkschaften zugeführt werden können. Ferner hat diese Konferenz Stellung genommen zu dem organisatorischen Verhältnis des Internationalen Arbeiterinnenbundes zu den gewerkschaftlichen Landeszentralen.

### Die Macht der Presse.

Man hat ausgerechnet, daß die Zeitungen in Frankreich ihren Lesern jährlich einen Stoff bieten, der rund zwanzigmal größer ist, als der aller jährlich erscheinenden Bücher zusammen. Das Verhältnis der Zeitungen zu den Büchern ist für Deutschland nicht bekannt, doch dürfte es im großen und ganzen ähnlich sein. Und ähnlich ist auch im besonderen das Verhältnis der proletarischen Presse zu den Büchern aus dem Gebiete der proletarischen Bewegung. Damit ist auch die Gewerkschaftspresse ein Kulturfaktor allerersten Ranges, dessen Wert noch verdoppelt wird, wenn jeder einzelne sein Blatt weitergibt an die, für die es von aufläurendem Werte ist.

### Für die graphischen Museen und Bildungsanstalten

verzeichnet der sächsische Staatshaushaltsetat für 1924 wiederum eine Reihe größerer Beträge. So ist vorgesehen als Beitrag an den deutschen Verein für Buchwesen und Schrifttum in Leipzig, der das Museum für Buchwesen und Schrifttum an der Zeiger Straße unterhält, einen Beitrag von 500 000 Mark. Der Beitrag für die deutsche Bücherei in Leipzig beziffert sich auf 52 000 Mk. Für die Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig ist zusammen mit der Akademie der Kunstgewerbe zu Dresden ein Jahresbeitrag des sächsischen Staates von zusammen 31 000 Mark ausgesetzt.

### Zum Rückgang der Lebenshaltung!

Die „Statistische Korrespondenz“, herausgegeben vom preussischen statistischen Landesamt, bringt Mitteilungen über den Fleischverbrauch in Preußen im Jahre 1923, die ein getreues Bild von dem Rückgange der Lebenshaltung der breiten Masse, namentlich der städtischen Bevölkerung, geben.

Danach sind nach den Ergebnissen der Schlachttier- und Fleischbeschau geschlüsselt worden:

	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe
1922	1 787 491	1 713 161	4 122 078	1 166 761
1923	1 128 778	1 390 431	3 405 992	708 610

Seht man die Zahl der im Jahre 1922 in jeder Tierart vorgenommenen Schlachtungen je gleich 100, so ergibt sich für 1923 ein Rückgang der Schlachtungen bei Rindern auf 63,16, bei Kälbern auf 81,13, bei Schweinen auf 82,63 und bei Schafen auf 60,75.

Bei der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch spielt das Schaf keine Rolle mehr. Anders das Schwein. Da ist zu sagen, daß die oben genannten Zahlen nur einen Teil der wirklich vorgenommenen Schweineschlachtungen angeben, weil aus Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, der weitaus größte Teil der sogenannten Hauschlachtungen, die namentlich auf dem Lande eine erhebliche Rolle spielen, von der Statistik nicht erfaßt worden sind. Die Gesamtzahl der Schweineschlachtungen läßt sich nur schätzungsweise ermitteln, die Zahlen sind aber so lehrreich, daß hier wenigstens einige folgen sollen:

Im Jahre 1913 sind etwa 13 Millionen Schweine in Preußen geschlachtet worden. Etwa 9½ Millionen waren gewerbliche Schlachtungen, etwa 3,6 Millionen Hauschlachtungen. 1921 wurden noch etwa 7,5 Millionen Schlachtungen vorgenommen — etwa 3,7 gewerbliche; 3,8 Hauschlachtungen — und 1922 war nur ein

geringer Rückgang zu verzeichnen. 1923 betrug die Zahl der Gesamtschlachtungen nur noch etwa 6,5 Millionen, von diesen etwa 3 Millionen gewerbliche und 3,5 Millionen Hauschlachtungen. Die Gesamtzahl der Schweineschlachtungen ist von 1913 bis 1923 auf knapp die Hälfte 49,71 Proz. — zurückgegangen!

Noch viel trauriger wird das Bild, wenn man die Zahl der gewerblichen Schlachtungen und der Hauschlachtungen miteinander vergleicht. Im Jahre 1913 waren von 100 Schlachtungen mehr als 72 gewerbliche und nicht ganz 28 Hauschlachtungen; 1923 nur noch 46,25 gewerbliche und über 53 Hauschlachtungen. Die gewerblichen Schlachtungen haben sich von 1913 bis 1923 um mehr als ½ verringert, die Hauschlachtungen sind an Zahl nahezu gleich geblieben, trotz der Verkleinerung des Staatsgebietes. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß auch in diesem Falle die städtische Bevölkerung, die ja nahezu ausschließlich auf gewerbliche Schlachtungen angewiesen ist, den ganzen Druck der Not, der sich im Rückgange des Fleischverbrauches ausdrückt, allein getragen hat. Die Landbevölkerung hat auch im letzten Jahre ihren Friedensfleischverbrauch mindestens aufrecht erhalten.

Schließlich noch ein paar Zahlen über den Gesamtverbrauch an Fleisch — Rinder, Kälber, Schweine, Schafe —, umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung, und zwar bei Berücksichtigung der Einfuhr an frischem Fleisch und Fett aus dem Auslande. 1913 kamen im ganzen Jahre auf den Kopf der Bevölkerung 49 Kilogramm; 1921: 31,85 Kilogramm; 1923: 26,07 Kilogramm. 1923 hätte also jeder Einwohner Preußens im Verhältnis zu 1913 47 Proz. seines Friedensfleischverbrauches eingebüßt! Seht man von der gewiß richtigen Voraussetzung aus, daß die Landbevölkerung an diesem Rückgange des Fleischverbrauches nicht beteiligt ist, so verringert sich der für die Städte verfügbare Fleischanteil noch viel stärker. Die Landbevölkerung macht etwa 25 bis 30 Proz. der gesamten Bevölkerung aus; auf die Städte entfielen im Jahre 1923 nur noch 33—37 Proz. der Vorkriegsmenge. Das bedeutet einen Rückgang um 63 bis 67 Proz.

Bei all dem aber ist — was die „Stat. Korresp.“ nicht mitteilt — noch besonders zu beachten, daß bei der Berechnung auf den Kopf der Bevölkerung noch ein zu beachten ist: die ungeheure Zahl derjenigen, die sich nur ausnahmsweise oder überhaupt kein Fleisch kaufen können. Ihnen wird der Prozentsatz auch zugerechnet. Das Fleisch wird aber nicht von ihnen verzehrt, sondern von den Vorkriegsbesitzern, die sich nur selten den Broteln verkaufen. Der Druck der Not lastet also ausschließlich auf den armen Volksschichten.

Und die Folgen davon zeigen sich zum Teil in der durchschnittlichen Lebensdauer der Arbeiterschaft. Die durchschnittliche Lebensdauer der Bewohner Europas beträgt nach der „Medizinischen Klinik“ 39 Jahre, doch ergeben sich zwischen den Angehörigen der einzelnen Nationen erhebliche Unterschiede. Die durchschnittliche Lebensdauer beträgt nämlich in Schweden und Norwegen 50 Jahre, Dänemark 48, Irland 48, England und Schottland 45, Belgien 45, Schweiz 44, Holland 44, Rußland 44, Frankreich 44, Italien 39, Portugal 38, Rumänien 36, Griechenland 35, Bulgarien 34, Türkei 33 und Spanien 32 Jahre. Deutschland rangiert in dieser Statistik zwischen Frankreich und Portugal.

Es besteht also zwischen der Sterblichkeitsziffer Schwedens und Spaniens ein Unterschied von 18 Jahren. Aus der Statistik geht nun aber weiter hervor, daß die Zahl der 100-, 80- und 60jährigen in Spanien ungefähr denselben Prozentsatz der Gesamtbevölkerung erreicht wie in Skandinavien. Wenn dennoch die großen Unterschiede in der Lebensdauer in den einzelnen Ländern vorhanden sind, so wegen der größeren Sterblichkeit der jüngeren Personen, und zwar besonders wegen der unverhältnismäßig großen Kindersterblichkeit in den Ländern mit kürzerer Lebensdauer.

Und auch hierfür gibt uns die Statistik eine sehrreiche Aufklärung: Je geringer die Lebensdauer, um so geringer ist auch die Zahl der Kinder, die mit Muttermilch ernährt worden sind. In Schweden z. B., das bezüglich der durchschnittlichen Lebensdauer die günstigsten Bismen aufweist, werden nicht weniger als 89 Proz. aller neugeborenen Kinder mit Muttermilch ernährt. Die Fleischernährung ist da eine große Ausnahme. Die Zahlen sind für England 77, Holland 65, Frankreich 61, Italien 57 und Spanien 51 Proz. Die Staaten mit der größten durchschnittlichen Lebensdauer sind also die Staaten mit der geringsten Kindersterblichkeit, und die geringste Kindersterblichkeit herrscht dort, wo die Neugeborenen mit Muttermilch ernährt werden. Hieraus ist die große Bedeutung zu erkennen, die die von der Sozialdemokratie seit langen Jahren zum Teil vernünftigen Bestimmungen über die Stillmöglichkeit im Proletariat haben. Doch bleiben auch die besten sozialen Bestimmungen Stückwerk, wenn die traurigen Verhältnisse des Lebens so vielen Proletarierfrauen das Stillen physiologisch, d. h. rein körperlich unmöglich machen. Und nach den Feststellungen ist rund ein Drittel der Mütter physiologisch einfach nicht imstande, zu stillen. So hat die soziale Not des Lebens die natürliche Lebensfunktion der Frau erloscht.

Sitzung des Bundesauschusses des ADGB.

Am 15. und 16. Mai trat der Bundesauschuss des ADGB zu einer Sitzung zusammen, um zur gegenwärtigen, durch die Kämpfe im Bergbau, Baugewerbe und anderen Industrien um den Achtstundentag gekennzeichneten Situation Stellung zu nehmen.

Die zur Vorbereitung der Volksentscheidung über den Achtstundentag eingesetzte Kommission wird nunmehr nach den Wahlen zusammengetreten, um einen der Abstimmung zu unterbreitenden Gesetzentwurf zu formulieren.

Der Bundesvorstand hat inzwischen, um Klarheit über die wirkliche Arbeitsdauer in den Betrieben zu schaffen, eine Erhebung durch die Ortsausschüsse eingeleitet. Da verschiedene Verbandsvorstände auch ihrerseits sich an dieser Erhebung zu beteiligen wünschen, so werden auch die von ihnen ermittelten Ergebnisse dabei berücksichtigt.

Leipart berichtete dann noch über die bevorstehenden Verhandlungen der Konferenz des Internationalen Arbeitsamts in Genf über das Nachtarbeitsverbot in Bädereien und über die Sonntagsruhe in Glashütten, wobei er den Wunsch des Vertreters der Glasarbeiter nach einer Unterstüfung der Forderungen ihres Verbandes zu erfüllen versprach.

Literarisches.

Jürgen Brand, Jugendweihe. 24 Seiten, Preis 0,30 M. Arbeiterjugendverlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Johannes Schult. Schlagwörter im wirtschaftlichen und politischen Meinungskampf. 36 Seiten, Preis 0,30 Mark. Arbeiterjugendverlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Johannes Schult. Geld und Valuta. 64 Seiten, Preis 0,40 M. Arbeiterjugendverlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Johannes Schult. Was ist Kapital und Kapitalismus? 60 Seiten. Preis 0,40 M. Arbeiterjugendverlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Unser Weg. Die Arbeiterjugendbewegung im Jahre 1923. 56 Seiten. Preis 0,50 M. Arbeiterjugendverlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Sterbetafel.

Im Monat Mai sind uns als gestorben gemeldet:

Wormen Oberfeld. Emil Wichehaus, Buchbinder, 62 Jahre, Drüsenleiden.

Duisburg-Ruhrort. Hubert Häfer, Buchbinder, 47 Jahre, Kiefernrebs.

Eisenberg. Emil Kraatz, Ctuisarbeiter, 26 Jahre, Operation und Lungenentzündung.

Frankfurt a. M. Karl Fälling, Buchbinder, 47 Jahre, Magenleiden.

— Wilh. Krimme, Buchbinder, 64 Jahre, Altersschwäche.

Frankfurt a. d. O. Helene Wättner, Papierwarenarbeiterin, 22 Jahre, Lungenleiden.

Hamburg. Johann Steinhart, Buchbinder, 55 Jahre.

— Arthur Wättner, Buchbinder, 22 Jahre, Lungenleiden.

— Johannes Stephani, Buchbinder, 21 Jahre.

— Charlotte Wint, Buchbindereiarbeiterin, 27 Jahre.

Hannover. Lina Free, Buchbindereiarbeiterin, 26 Jahre, Bauchfellentzündung.

Reipsia. Karl Münch, Buchbinder, 40 Jahre, Zuckerkrankheit.

— Hans Freier, Buchbinderlehrling, 16 Jahre, Nierenkrankheit.

— Gertrud Kpelt, Buchbindereiarbeiterin, 20 Jahre, Herzschlag.

— Lisa Ruhwede, Buchbindereiarbeiterin, 21 Jahre, Grippe.

— Reinhold Paul, Buchbinderlehrling, 17 Jahre, Herzleiden.

Reifeid. Fritj Bauer, Buchbinder, 56 Jahre, Pfortheim. Gustav Erhardt, Ctuisarbeiter, 31 Jahre, Unglücksfall.

Wrauen. Bruno Spiegelhauer, Buchbinder, 47 Jahre, Freitod.

Allen ein ehrendes Andenken!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstüfung.

Den Beschlüssen der letzten Beiratstagung entsprechend, soll vom 1. Juli ab die Arbeitslosenunterstüfung wieder zur Einführung kommen. Es kann daher an alle arbeitslosen Mitglieder unter Beachtung der im § 17 des Statuts und in den §§ 1 bis 3, § 4 Ziffer 1 und §§ 5 bis 9 der Ausführungsbestimmungen zum Statut gegebenen Voraussetzungen vom Dienstag, den 1. Juli, ab wieder Arbeitslosenunterstüfung gezahlt werden.

Die Höhe der Unterstüfung richtet sich nach der Beitragsklasse und der Zahl der geleisteten Beiträge und beträgt:

Table with 6 columns: In Beitragsklasse, Karenz nach Beiträgen, Pro Tag Pfg., Höchstdauer Tage, Höchstbetrag M.

Für die Feststellung der Bezugsberechtigung, der Karenz und der Höhe der Unterstüfung sind folgende Richtlinien zu beachten:

- 1. Nur voll arbeitslose Mitglieder können Arbeitslosenunterstüfung beziehen.
2. An verkürzt arbeitende Mitglieder, auch wenn diese nur einige Stunden täglich oder einige Tage wöchentlich beschäftigt sind, kann Unterstüfung nicht gezahlt werden.
3. Mitglieder, die infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit noch keine Beiträge in Goldmark leisten konnten, können, wenn die Bezugsberechtigung vorliegt, Unterstüfung nach den Sätzen derjenigen Beitragsklasse beziehen, in welche sie ihrem Verdienst nach steuern müßten, wenn sie in Arbeit stehen würden.
4. Alle vor der 49. Woche 1923 geleisteten Beiträge gelten in voller Zahl als solche derjenigen Beitragsklasse, von der die erste Beitragsmarkte nach Einführung der Goldmarkbeiträge geleistet wurde.
5. Kurzarbeitern, die nach Einführung der Goldmarkbeiträge bei nachweislich geringem Verdienst mit Zustimmung ihrer Ortsverwaltung ausnahmsweise in jeder Woche einen Beitrag in einer niedrigeren Beitragsklasse leisteten, müssen diese Beiträge in solche der nach ihrem Stundenlohn für sie zuständigen Beitragsklasse umgerechnet werden.
6. Sind ab 49. Woche 1923 Beiträge in verschiedenen Beitragsklassen geleistet, ohne daß die in Ziffer 5 für Kurzarbeiter vorgesehenen Ausnahmen Anwendung finden, dann muß die nach § 8 des Statuts bzw. § 3 der Ausführungsbestimmungen zum Statut vorgesehene Umrechnung erfolgen.
7. Mitglieder, die vor dem 11. November 1923 Arbeitslosenunterstüfung bezogen haben, können solche erneut nur dann beziehen, wenn seit dem letzten Bezug mindestens wieder 39 Beiträge geleistet sind.

Table showing contribution classes (I-VI) and corresponding amounts for Braunschweig, Kiel, Koburg, and Langensalza.

3. Ausgeschlossen auf Grund des § 15b des Statuts wurde in Breslau wegen Streikbruchs der Buchbinder Anton Dpik, geb. 22. März 1871 in Politz; Buchnummer 292 676.

4. Karten zur Arbeitslosenstatistik fehlen noch von einigen Zahlstellen. Wir bitten dringend, die Karten umgehend einzulenden und insbesondere auch die Angaben über die Arbeitszeit nicht zu vergessen.

Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen bis zum 3. Juni bei der Verbandskasse ein von: Oldenburg 38,88 M., Duisburg-Ruhrort 34,58 M., Dülmen 4,80 M., Gießen-Weipar 93,20 M., Saarbrücken — M., Gelnhausen 50,20 M., Merseburg — M., Aue i. Erg. 10,— M., Pfortheim 520,— M., Reutlingen 95,— M., Schweinfurt 29,95 M.

Adressenänderungen.

- B. = Bevollmächtigter, K. = Kassierer.
Wämen. B.: F. Quack, Eibfeldmarkt 60.
K.: F. Wäder, Lieberstr. 20.
Ludenswade. B.: D. Hannemann, Tessener Str. 24.
K.: P. Lehmann, Feldstr. 911.
Schwerin. B.: R. Schmidt, Landreiterstr. 21 b.
K.: G. Budentin, Bittenburger Str. 97b.
Spremberg. B.: O. Rood, Rochsdorfer Weg 10.
K.: F. Fähnig, Baupener Str. 30, H/P.

Der Verbandsvorstand.